



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10688**
Datum: 09.05.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|---------------|----------------------------|
| Stadtrat | 30.05.2012 | öffentlich Entscheidung |
| Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss | 12.07.2012 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 18.07.2012 | öffentlich Entscheidung |
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 18.09.2012 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 26.09.2012 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Vorhalten von Defibrillatoren in öffentlichen Gebäuden

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) stellt sicher, dass in allen öffentlichen Gebäuden mit erheblichem Besucheraufkommen, die entweder von der Stadt selbst betrieben werden oder in ihrem Auftrag mit städtischem Zuschuss privat bewirtschaftet werden, Defibrillatoren einsatzbereit vorgehalten werden.
2. Die Defibrillatoren sind vom jeweiligen Mieter bzw. Eigentümer der o.g. Gebäude vorzuhalten und deren Standorte deutlich kenntlich zu machen.
3. Die Stadt bemüht sich gegenüber den Betreibern weiterer öffentlich genutzter Gebäude (mit erheblichem Besucheraufkommen) in Halle (Saale) um die Bereitstellung von Defibrillatoren.

4. In der Sitzung des Stadtrates im Dezember 2012 legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat eine Übersicht aller mit Defibrillatoren ausgestatteten Gebäude vor.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Bei Herzinfarkten ist jede Sekunde wichtig. Die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ist sehr kostbar. Helfer müssen die Möglichkeit haben mittels Defibrillatoren erste Hilfe zu leisten. Mit der Bereitstellung der Geräte durch die Stadt z.B. im Ratshof, im Stadthaus und im Technischen Rathaus, bzw. der Sicherstellung einsatzbereiter Geräte in anderen öffentlich genutzten und städtisch finanzierten Gebäuden wie dem Erdgas-Sportpark oder der Händelhalle, kann die erste Hilfe deutlich unterstützt werden.

Die Stadt Halle (Saale) sollte darauf hin wirken, dass an größeren Versammlungsorten Defibrillatoren vorgehalten werden.

Es besteht ein allgemeines öffentliches Interesse an einer flächendeckenden Versorgung öffentlich genutzter Gebäude mit Defibrillatoren. Dies stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den gesetzlich vorgeschriebenen Erste-Hilfe-Kästen dar.



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit und Gesundheit

05.07.2012

**Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Vorhalten von Defibrillatoren in öffentlichen Gebäuden in der Sitzung des Stadtrates am 30.05.2012
Vorlagen-Nr.: V/2012/10688**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Zu 1.) Das Vorhalten von Defibrillatoren in öffentlichen Gebäuden ist prinzipiell zu begrüßen. Die Handhabung dieser Geräte erfordert sachkundige Ersthelfer, die in regelmäßigen Abständen (jährlich) geschult werden müssen. Im Notfall muss für jeden sichtbar sein, wer im entsprechenden Gebäude über die Sachkunde verfügt und wie Derjenige erreichbar ist. Die Bundesärztekammer befürwortet die Nutzung von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) durch geschulte Laienhelfer. Die Geräte müssen regelmäßig gewartet werden. Eine sicherheitstechnische Kontrolle muss einmal jährlich durchgeführt werden; einen sog. „große,“ Wartung ist aller zwei Jahre fällig. Die zur fachgerechten Anwendung des Gerätes im Rahmen der Reanimation erforderlichen Pads haben eine Haltbarkeitsdauer von zwei Jahren. Die Geräte sollten die Angaben der aktuellen Reanimationsrichtlinien widerspiegeln, da das Gerät mit dem Helfer „spricht“. Gibt das Gerät Anweisungen, die nicht den aktuellen Leitlinien entsprechen, kann der Laienhelfer verunsichert werden.

Generell sollten die Angebote zur Ausbildung von Ersthelfern publik gemacht werden. Die breite Masse der Bevölkerung muss in der Reanimation unterwiesen werden, denn momentan ist es leider in 8 von 10 Fällen so, dass beim Eintreffen des Notarztes keinerlei Reanimationsmaßnahmen (Herzdruckmassage) durch den Laien eingeleitet wurden.

Die derzeit in den Gebäuden der Stadt Halle befindlichen Geräte (Ratshof und Am Stadion 5) sind aus dem Jahr 2005. Laut Recherche wurden die Geräte bisher nicht eingesetzt.

Zu 2.) Sollten Defibrillatoren durch die Mieter bzw. Eigentümer der Gebäude angeschafft worden sein, so ist selbstverständlich eine Kennzeichnung des Standortes vorzunehmen. Über die Kennzeichnung des Ortes der Geräteanbringung hinaus sollte ein Hinweis auf den geschulten Mitarbeiter (Name und Telefonnummer) erfolgen.

- Zu 3.) Die Anschaffung/Bereitstellung der Geräte sollte durch die Betreiber weiterer öffentlich genutzter Gebäude mit erheblichen Besucheraufkommen selbst vorgenommen werden. Das Gesundheitsamt sieht sich hier in der Rolle des Beraters und Vermittlers (Schulungstermine etc.).
- Zu 4.) Eine Befragung der städtischen Einrichtungen und der in der Stadt angesiedelten Unternehmen ist eingeleitet (siehe Anlage).

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit und Gesundheit

15.05.2012

**Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Vorhalten von Defibrillatoren in öffentlichen Gebäuden, in der Sitzung des Stadtrates am 30.05.2012
Vorlagen-Nr.: V/2012/10688**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Oberbürgermeisterin verweist den Antrag in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

Es gibt bereits Defibrillatoren in öffentlichen Gebäuden.

Es sind jedoch umfassende, zum Teil externe Recherchen notwendig.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter